

CODE OF CONDUCT/ETHICS

ROTARY VERLAGS GMBH



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
1 Präambel	1
2 Grundsätzliche Anforderungen	2
3 Umgang im Verlag	3
3.1 Umgang miteinander.....	3
3.2 Umgang mit Firmeneigentum.....	3
3.3 Umgang mit Spesen.....	4
4 Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten.....	5
4.1 Anspruch von Geschäftspartnern und Dritten	5
4.2 Grundsätze zur Auftragsvergabe	5
5 Umgang mit Informationen	6
5.1 Informationen im Rotary Magazin	6
5.2 Sicherheit der Abonnenten- und Mitglieder-Daten.....	6
5.3 Umgang mit öffentlich-rechtlichen Informationspflichten	7



1 Präambel

- Die satzungsmäßige Aufgabe der Rotary Verlags GmbH (in der Folge auch „Verlag“) ist die Durchführung von Dienstleistungen für die Rotary Organisation, insbesondere die Herausgabe des Rotary Magazins als Regionalzeitschrift für Deutschland und Österreich, des Mitgliederverzeichnisses der deutschen Distrikte und die Verbreitung von Informationen über das Wirken der Rotary-Organisation unter Zuhilfenahme aller hierfür verfügbaren Medien.
- Das Magazin stellt ein Bindeglied zwischen den Rotariern in Deutschland und Österreich sowie zur internationalen rotarischen Welt dar. Das Hauptinteresse des Verlages liegt im Erreichen aller Rotarier in Deutschland und Österreich. Das Magazin nimmt dabei die aktuellen Strömungen in der Gesellschaft auf und gibt durch das selbstständige Setzen von Themen Anstoß für Diskussionen in den Clubs.
- Das Ziel der Rotary Organisation ist die Dienstbereitschaft im täglichen Leben und die Verbesserung einer weltweiten Verständigung. Zur Erreichung dieser Ziele sollen die folgenden Leitsätze dienen:
 - Pflege der Freundschaft als einer Gelegenheit, sich anderen nützlich zu erweisen,
 - Anerkennung hoher ethischer Grundsätze im Privat- und Berufsleben,
 - Förderung des rotarischen Dienstideals (Serve above self) und seiner Verwirklichung durch verantwortungsbewusste private, geschäftliche und öffentliche Betätigung aller Rotarier,
 - Pflege der Völkerverständigung und Einsatz für den Weltfrieden.
- Über die geltenden Gesetze und sonstige Vorschriften hinaus fühlen sich die Gremienmitglieder und Mitarbeiter des Verlags als Dienstleister der rotarischen Organisation auch deren ethischen Grundsätzen verpflichtet. Als gemeinsame Leitlinie für unsere Entscheidungen und unser Handeln konkretisiert der rotarische Verhaltenskodex verbindliche Mindeststandards für ein verantwortungsvolles Handeln untereinander, gegenüber Geschäftspartnern sowie gegenüber der Öffentlichkeit. Darüber hinaus dient der Kodex der Sensibilisierung für rechtliche Aspekte und somit auch der Vermeidung von Rechtsverstößen.



2 Grundsätzliche Anforderungen

- Die strikte Einhaltung geltenden Rechts ist für uns selbstverständlich. Es ist uns bewusst, dass der Verstoß gegen die geltenden Gesetze und andere Vorschriften strafrechtliche Ahndung, Schadenersatz oder Reputationsverlust zur Folge haben kann.
- Die Geschäftsführung trägt eine besondere Verantwortung für die die Einhaltung von Gesetz, sonstigen Vorschriften und unternehmensinternen Regelungen im Verlag. Sofern Zweifel hinsichtlich der rechtlichen Beurteilung eines Sachverhalts oder der rechtlichen Konsequenzen einer Entscheidung bestehen, ist fachlicher Rat einzuholen.
- Alle Führungskräfte müssen die für ihren Verantwortungsbereich relevanten Regelungen kennen und ihre Durchsetzung im Verlag gewährleisten.
- Jeder Einzelne im Verlag, ob Mitglied in den Gremien - Geschäftsführung, Verwaltungsrat, Gesellschafterversammlung und Herausgeberkreis – oder Mitarbeiter, ist darüber hinaus verpflichtet, sein tägliches Handeln an den ethischen Grundsätzen der rotarischen Organisation auszurichten, die sich in dem Rotary-Ehrenkodex konkretisieren:
 1. Ich folge privat und beruflich hohen ethischen Grundsätzen.
 2. Ich verhalte mich stets fair gegenüber anderen und bringe ihnen und ihren Berufen Respekt entgegen.
 3. Ich setze meine beruflichen Fähigkeiten zur Förderung junger Menschen ein, zur Unterstützung Hilfsbedürftiger und zur notwendigen Verbesserung von Lebensumständen anderer Menschen – zuhause und weltweit.
 4. Ich werde mich immer so verhalten, dass ich das Ansehen von Rotary und einzelner Rotariern nicht beschädige.
 5. Ich werde meine Tätigkeit im Verlag oder die durch diese Tätigkeit erworbenen Kenntnisse niemals zum eigenen Vorteil nutzen.
- Diese Grundsätze ethischen Handelns werden in der Vier-Frage-Probe zusammengefasst. Diese dient jedem Rotarier als Orientierung im täglichen Leben. Auch jegliches Handeln der Gremienmitglieder und Mitarbeiter des Verlages soll der rotarischen Vier-Fragen-Probe genügen:
 1. Ist es wahr?
 2. Ist es fair für alle Beteiligten?
 3. Wird es Freundschaft und guten Willen fördern?
 4. Wird es dem Wohl aller Beteiligten dienen?



3 Umgang im Verlag

3.1 Umgang miteinander

- Im Verlag herrscht ein höflicher und respektvoller Umgang miteinander, der geprägt ist durch Vertrauen, Ehrlichkeit und Toleranz. Dies gilt insbesondere auch für personenbezogene Entscheidungen wie Einstellungen, Beförderungen und gegebenenfalls disziplinarische Maßnahmen.
- Die Geschäftsführung sorgt für ein Klima des vertrauensvollen Umgangs mit kritischem Sachverhalten, fördert die offene Aussprache und begegnet geäußerten Bedenken vorurteilsfrei und fair. Mitarbeiter sollen sich mit Bedenken und Kritik jederzeit an ihren Vorgesetzten oder die Geschäftsführung wenden können, ohne nachteilige Konsequenzen für sich befürchten zu müssen.
- Sollten die Mitarbeiter im Einzelfall doch Bedenken haben, sich direkt an ihren Vorgesetzten oder die Geschäftsführung zu wenden, können sie sich an eine Ombuds-Instanz außerhalb des Unternehmens wenden. Diese Aufgabe soll von einem verdienten und allseits angesehenen Mitglied der rotarischen Organisation wahrgenommen werden, dass weder Gremienmitglied des Verlags noch ihrer Gesellschafterin (Stiftung DER ROTARIER) sein darf. Die Bestimmung dieser Person obliegt dem Vorstand der Gesellschafterin nach Zustimmung des Stiftungsrates.

3.2 Umgang mit Firmeneigentum

- Dem gewissenhaften Umgang mit Firmeneigentum jeder Art wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Jede Form der Vermögensschädigung, sowohl von Firmeneigentum oder Eigentum Dritter – insbesondere auch dem geistigen Eigentum - ist untersagt.
- Alle Mitarbeiter sind sich bewusst, dass die vom Verlag zur Verfügung stehenden IT-Ressourcen im Firmeneigentum stehen. Bei der Nutzung der IT-Ressourcen ist auf einen angemessenen und verantwortungsbewussten Umgang mit erforderlichen und geeigneten Schutzmaßnahmen zu achten. Insbesondere dürfen die Systeme nicht für illegale, unangemessene oder unethische Aktivitäten genutzt werden.
- Beim Eingehen von ausgabenwirksamen Verpflichtungen und Auslösen von Zahlungsverfahren ist das Vieraugenprinzip zu beachten.



3.3 Umgang mit Spesen

- Über Spesen haben Gremienmitglieder oder Mitarbeiter mindestens quartalsweise abzurechnen. Die Spesenabrechnungen sind der Geschäftsführung jeweils innerhalb eines Monats nach Quartalsende vorzulegen. Verlagsmitarbeiter haben das Merkblatt zur Abrechnung von Reisekosten, Bewirtungen und Spesen zu beachten. Sowohl die Geschäftsführung als auch die Mitarbeiter haben die Berücksichtigung der relevanten steuerrechtlichen Vorschriften, z. B. zu der Besteuerung geldwerter Vorteile, zu beachten.
- Die Mitglieder des Verwaltungsrates führen ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Erstattung ihrer Aufwendungen ist in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates geregelt.



4 Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

4.1 Anspruch von Geschäftspartnern und Dritten

- Wir sind Dienstleister für die rotarische Organisation, insbesondere für die Clubs in Deutschland und Österreich sowie ihre Mitglieder. Unser Anspruch ist die Herstellung/das Angebot eines marktfähigen Qualitätsproduktes; darunter verstehen wir, dass Rotarier und Nicht-Rotarier das Produkt freiwillig kaufen. Das Rotary Magazin soll eine wahrnehmbare Marke sein.
- Unsere Geschäftspartner erwarten von uns ein beanstandungsloses Verhalten. Wir kommen unseren vertraglichen Verpflichtungen nach. Gleichfalls verlangen wir von unseren Partnern die Einhaltung von geltendem Recht und anderen maßgeblichen Vorschriften.
- Jede Form von Vorteilsnahme als auch -gewährung gegenüber Dritten, z.B. Lieferanten, Anzeigen- oder anderen Kunden, Beratern oder sonstigen Geschäftspartnern ist verboten.
- Die positive Darstellung von Produkten und Dienstleistungen des Verlags sowie der Rotary Clubs ist Bestandteil einer guten Öffentlichkeitsarbeit. Wir achten darauf, dass diesbezüglich lediglich zutreffende und wahrheitsgetreue Angaben gemacht werden.
- Der Empfang oder die Gewährung von Geschenken sind auf den steuerlich vorgegebenen Rahmen zu begrenzen.

4.2 Grundsätze zur Auftragsvergabe

- Bei der Erteilung von Aufträgen mit einem Gesamtvolumen von mindestens € 40.000,00, die nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören, bedarf die Geschäftsführung der Zustimmung des Verwaltungsrates. Setzt sich ein Gesamtauftrag aus mehreren Teilaufträgen zusammen, so gilt die Grenze von € 40.000,00 für den Gesamtauftrag. Vor Auftragserteilung soll die Geschäftsführung regelmäßig mehrere Angebote einholen.
- Bei Unternehmen, in denen Rotarier in führender Funktion tätig sind oder an denen Rotarier direkt oder indirekt beteiligt sind, gilt:
Sollte im Einzelfall eine Person in leitender Position des Unternehmens gleichzeitig Mitglied eines zur Entscheidung über die Auftragsvergabe befugten Gremiums sein, so hat diese Person bei der Abstimmung über diese Auftragsvergabe kein Stimmrecht.
- Rechtsgeschäfte mit Familienangehörigen und sonstigen Angehörigen bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.



5 Umgang mit Informationen

5.1 Informationen im Rotary Magazin

- Als Mitgliederzeitschrift kann das Rotary-Magazin kein klassisches Nachrichtenmagazin sein. Jedoch können wir als Hintergrundmedium die gesellschaftlichen Strömungen unserer Zeit beschreiben und damit Anstöße geben für die Diskussion in den Clubs. Wir reflektieren nicht nur das Clubleben, sondern setzen Themen für die Clubarbeit.
- Bei der Beschaffung und Verbreitung von Informationen achten wir auf unsere redaktionelle und journalistische Unabhängigkeit.
- Die Trennung der Verantwortung von redaktionellen Inhalten und Werbung ist für uns selbstverständlich. Über den Inhalt des Magazins bestimmen die Redaktion und der Herausgeberkreis.
- Die Gewinnung von Anzeigenkunden liegt im Kompetenzbereich der Geschäftsführung.
- Die Geschäftsführung nimmt keinen Einfluss auf die journalistischen Entscheidungen der Redaktion.
- Wir achten den Schutz geistigen Eigentums jeglicher Art (literarische Werke, Musik, grafische Arbeiten, Software).

5.2 Sicherheit der Abonnenten- und Mitglieder-Daten

- Der Verlag tritt als Dienstleister für die Rotary Clubs in Deutschland und Österreich bei der Verwaltung der Mitgliederdaten auf. Wir sind uns des dadurch entgegen gebrachten Vertrauens sowie der Verantwortung für einen vertraulichen Umgang mit den Daten bewusst.
- Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten hat bei uns höchste Priorität. Daher halten wir uns strikt an die Regeln des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- Der Rotary Verlag achtet bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übertragung personenbezogener Daten von Mitgliedern der Rotary-Clubs in Deutschland und Österreich, aber auch von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Dritten geltende Gesetze und Vorschriften. Jeder Mitarbeiter unterschreibt eine Verpflichtungserklärung nach BDSG; dieses gilt auch für freie Mitarbeiter und Auftragnehmer.
- Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit und zur Sicherung vertraulicher Daten gegen Zugriffe durch Dritte verpflichtet.
- Die üblichen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der gespeicherten Daten werden konsequent berücksichtigt. Hierzu zählen zum Beispiel die Nutzung von Passwörtern sowie ihre regelmäßige Erneuerung, der Einsatz von Firewalls und Virenschnüchern, die regelmäßige und mehrschichtige Sicherung der Daten mit Hilfe von Back-up-Systemen.



- Wir achten mit größter Sorgfalt auf den Inhalt von E-Mails sowie heruntergeladener Dateien, da sich digitale Daten besonders schnell verbreiten und vervielfältigt werden können.
- Die Missachtung relevanter Sicherheitsmaßnahmen kann gravierende Konsequenzen, wie Datendiebstahl, Datenverlust oder die Verletzung von Urheberrechten, zur Folge haben und zu rechtlichen Konsequenzen führen.

5.3 Umgang mit öffentlich-rechtlichen Informationspflichten

- Wir sind uns der Bedeutung einer ordnungsgemäßen Finanzbuchhaltung bewusst, in der sämtliche Geschäftsvorfälle entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ihren Niederschlag finden.
- Die laufende Finanzbuchhaltung und die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgt mit Hilfe einer Steuerberatungsgesellschaft. Der Jahresabschluss wird von einer spätestens alle 20 Jahre zu wechselnden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die hierüber ausführlich berichtet. Gleichwohl ist sich die Geschäftsführung ihrer Verantwortung für die ordnungsgemäße Buchführung sowie für die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewusst.
- Unseren gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Verpflichtungen gegenüber Behörden kommen wir stets fristgerecht nach. Wir handeln stets aufrichtig und transparent in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen.
- Wir achten auf die zeitgerechte Abgabe wahrheitsgemäßer Steuererklärungen sowie die zeitgerechte Abführung von Steuern wie z. B. Körperschaftsteuer, Lohnsteuer und Umsatzsteuer.

Hamburg, den 12. Mai 2017

Rotary Verlags GmbH

Geschäftsführer

Jürgen Hopf

